

## **Antrag**

**der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialarbeit,  
Familie, Frauen und Senioren**

### **Finanzierung der Jugendpolitik im Land**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wofür die im Haushalt 2013 für den Landesjugendplan bereitgestellten Mittel ausgegeben wurden und wie die Ausgabenplanungen für die entsprechenden Mittel in 2014 sind;
2. welche Projekte durch die Erhöhung der 2013 und 2014 bereitgestellten Mittel zur Umsetzung des Zukunftsplans Jugend im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit finanziert werden und vorgesehen sind;
3. ob sie eine neuerliche Kürzung der Fördersätze in der Kinder- und Jugendarbeit, welche mittlerweile zurückgenommen wurde, für das Jahr 2014 ausschließen kann;
4. was die Aufgaben der Lenkungsgruppe hinsichtlich der Finanzierung des Zukunftsplans Jugend sind;
5. inwiefern ihr bekannt ist, wie sich die Kampagne „Wählen ab 16“ inhaltlich und organisatorisch darstellt;
6. inwiefern ihr der Planungsstand zur Kampagne „Wählen ab 16“ bekannt ist und wie sich die Planungen der Landeszentrale für politische Bildung nach ihrer Kenntnis darstellen;

7. wie sich die Kampagne „Wählen ab 16“ und deren Begleitprogramme und -projekte nach ihrer Kenntnis im Einzelnen finanzieren.

14. 11. 2013

Schreiner, Brunnemer, Dr. Engeser, Klenk,  
Kunzmann, Raab, Rüeck, Teufel CDU

#### Begründung

Seitens der Landesregierung wurden im Rahmen der Erarbeitung des Zukunftsplans Jugend Mehrausgaben im Bereich der Jugendpolitik versprochen. Jedoch erreichte die antragstellenden Abgeordneten vor allem die Nachricht über Kürzungen im Bereich von Weiterbildungsmaßnahmen, welche durch die Landesregierung erst auf Druck der Jugendverbände und der Opposition im Landtag zurückgenommen wurden.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die von der Landesregierung angekündigte Kampagne „Wählen ab 16“, die bis zur Kommunalwahl unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung erarbeitet werden soll.

In beiden Fällen sind für die Planungen der Jugendverbände und weiterer Projektpartner im Bereich der Jugendpolitik die Finanzierung sowie bereitgestellte und offene Mittel der anstehenden jugendpolitischen Aufgaben im Land von Interesse.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2013 Nr. 25-0141.5/15/4299 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Innenministerium, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wofür die im Haushalt 2013 für den Landesjugendplan bereitgestellten Mittel ausgegeben wurden und wie die Ausgabenplanungen für die entsprechenden Mittel in 2014 sind;*

1.1 Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Auf die beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren etatisierten Titel ergibt sich mit Blick auf die Finanzierung der Jugendpolitik im Land nachstehende Übersicht:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013 Plan Tsd. Euro	2014 Plan Tsd. Euro
Kap. 0918 Tit. 684 02	Zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen (Jugendverbandförderung)	1.340,0	1.340,0
Kap. 0918 Tit. 684 03	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	363,4	363,4
Kap. 0918 Tit. 684 07	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendarbeit	357,1	357,1
Kap. 0918 TG 71	Förderung der Jugenderholung	2.053,0	2.053,0
Kap. 0918 TG 72	Förderung der Jugendbildung	4.897,9	4.897,9
Kap. 0918 TG 75	Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit	108,9	108,9
Kap. 0918 TG 78	Zukunftsplan Jugend	1.000,0	3.000,0
	<b>Summe</b>	10.120,3	12.120,3
Nachrichtlich (nicht im „Zukunftsplan Jugend“ enthalten)			
Kap. 0918 Tit. 684 05	Ring politischer Jugend	263,7	263,7

Grundsätzlich ist anzumerken, dass für das laufende Jahr 2013 noch keine Istwerte angegeben werden können, sondern nur Planwerte. Zu dem, was im Jahr 2013 bewilligt und festgesetzt wurde, ist Folgendes auszuführen:

*Zu Kap. 0918 Tit. 684 02 und Kap. 0918 Tit. 684 03  
Zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen (Jugendverbandsförderung)*

Das Land gewährt den Jugendorganisationen Zuwendungen für die Kosten, die durch die Leitungsaufgaben entstehen (Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen). Die Haushaltsansätze für Zuschüsse an den Landesjugendring, an die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände sowie an sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit betragen seit 2004 unverändert 1.340.000 Euro (ohne die Förderung der Sportjugend).

*Zu Kap. 0918 Tit. 684 07  
Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendarbeit*

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren fördert die spezifische Jugendbildungsarbeit in den Jugendwohnheimen, Mädchenclubheimen und Jugendgemeinschaftswerken der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit sowie Eingliederungsmaßnahmen und Projekte für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

*Zu Kap. 0918 TG 71 Jugenderholung*

Die Jugendverbände und Jugendringe leisten mit ihren jugendgemäßen, pädagogisch verantworteten Freizeiten einen wertvollen Beitrag zur Jugenderholung. Im Gegensatz zu Angeboten kommerzieller Reiseveranstalter oder gemeinnütziger Jugendreisedienste sind die Jugenderholungsmaßnahmen meist in ein Ganzjahreskonzept der Arbeit für junge Menschen eingebunden. Nach wie vor besteht bei vielen Jugendlichen großes Interesse, an Jugenderholungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die Fördersätze (Tagessätze) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Jugenderholungsmaßnahmen betragen derzeit jeweils im Haushaltsjahr 2013:

- für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien 7,50 Euro,
- für den Einsatz ehrenamtlicher pädagogischer Betreuer 8,70 Euro,
- für Ferienfreizeiten unter Einbeziehung behinderter Kinder und Jugendlicher 9,20 Euro.

Das Land fördert die Jugenderholungsmaßnahmen mit einem Mittelansatz von 1.768.500 Euro jährlich.

Der Mittelansatz bei der Förderung der Zeltbeschaffung beträgt 284.500 Euro. Die Förderquote wurde im Jahr 2013 mit 35% festgesetzt.

*Zu Kap. 0918 TG 72 Jugendbildung*

Zu Beginn der Legislaturperiode wurden die Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit gebündelt; die Geschäftsbereiche wurden daraufhin neu abgegrenzt. Die Jugendarbeit und die außerschulische Jugendbildung wurden im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren konzentriert.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ist nunmehr für allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der außerschulischen Jugendbildung zuständig. Hierzu zählen Angelegenheiten des Jugendbildungsgesetzes und das Zusammenwirken mit dem Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung, um einige Schwerpunkte zu nennen.

*Bildungsreferenten*

Das Förderprogramm dient in erster Linie der Schulung, Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Jugendleiter und schafft damit die Voraussetzungen für eine breite Jugendbildungsarbeit.

Das Land gewährt auf Antrag Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten in Höhe von 70% für hauptberuflich tätige Bildungsreferenten der Jugendverbände und überregionaler Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit.

Im Haushaltsentwurf 2013 sind 1.345.800 Euro für insgesamt 34,5 zu fördernde Bildungsreferenten vorgesehen.

Zur Frage der Aufstockung der Bildungsreferentenstellen zum 1. September 2013 von 34,5 Stellen auf 56,5 Stellen aus Mitteln der TG 78 „Zukunftsplan Jugend“ wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

*Jugendbildungsakademien*

Im Zuge der Geschäftsbereichsabgrenzung 2011 wurde die Zuständigkeit für die Jugendbildungsakademien Jugendburg Rotenberg e. V. und Akademie der Jugendarbeit e. V. sowie der Verbund der Jugendbildungsakademien auf das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren übertragen.

Die überverbandlich in Baden-Württemberg tätige Jugendbildungsstätte Jugendburg Rotenberg e. V. wird zur teilweisen Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen institutionell aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren gefördert. Darüber hinaus erhält sie Investitionsmittel zur Sanierung ihrer Einrichtung. Im Jahr 2012 sind für die Sanierung 26.200 Euro vorgesehen.

#### *Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V.*

Träger dieser Akademie sind der Landesjugendring Baden-Württemberg und die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg. Die Akademie stellt dem Bedarf an breit gefächelter und zusätzlicher Qualifikation der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung des Ehrenamts ein träger- und institutionenübergreifendes Angebot gegenüber und vernetzt insbesondere bestehende Fortbildungsangebote. Die Einrichtung wird seit 1996 institutionell gefördert. Jährlich werden 128.000 Euro bewilligt.

#### *Jugendbildungsmaßnahmen*

Die hauptsächlich von den Jugendverbänden getragenen Lehrgänge zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendleitern sowie Seminare zur außerschulischen Jugendbildung (Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie der Mädchen- und Jungenbildung) bilden das Kernstück der Jugendbildungsmaßnahmen im Landesjugendplan. Bei den Jugendleiterlehrgängen und Seminaren wurde im Jahr 2013 ein Tagessatz von 9,20 Euro bezahlt.

Im Haushaltsentwurf 2013 sind 2.059.400 Euro für Jugendleiterlehrgänge (Zuschüsse einschließlich Sachkosten) und 905.800 Euro für Seminare und praktische Maßnahmen vorgesehen. Die Förderquote bei praktischen Maßnahmen liegt im Jahr 2013 bei 25 %.

Zur Frage der Absenkung der Altersgrenze für Seminare der Kinder- und Jugendarbeit von 14 auf 12 Jahre aus Mitteln der TG 78 „Zukunftsplan Jugend“ wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

#### *Kooperation Jugendarbeit-Schule*

Im Hinblick auf die Kooperationsfelder zwischen Jugendarbeit/Jugendbildung und Schule ist das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zuständig, soweit der Schwerpunkt der Fragen bei den Jugendverbänden liegt. Dafür steht für Projekte ein Budget von 150.000 Euro zur Verfügung.

#### *Integrationsoffensive*

Das Thema „Integration“ wurde im „Zukunftsplan Jugend“ als wichtiger Bereich aufgegriffen und soll nachhaltig unterstützt und gefördert werden. Darunter fällt die Förderung von Programmen wie die Integrationsoffensive. Die Integrationsoffensive bündelt eine Vielzahl kleinerer Projekte mit integrativer Zielsetzung der offenen, verbandlichen und kulturellen Jugendbildung. Im Jahr 2013 erfolgt die Förderung von 21 Projekten mit einer Fördersumme von 100.000 Euro durch das inzwischen allein zuständige Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren.

#### *Zu Kap. 0918 TG 75*

#### *Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit*

Daraus werden richtungsweisende Einzelprojekte und Modelle finanziert. Zu nennen ist beispielsweise das Öffentlichkeitsarbeitsprojekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit, z. B. die „72-Stunden-Aktion“ des Bunds der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

*Zu Kap. 0918 TG 78 Zukunftsplan Jugend*

Hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus TG 78 „Zukunftsplan Jugend“ wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

*Zu Kap. 0918 Tit. 684 05 Ring politischer Jugend*

Für die politische Bildungs- und die staatsbürgerliche Erziehungsarbeit des Rings politischer Jugend und der in ihm zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände werden zu den anerkannten Verwaltungskosten und zu Bildungsmaßnahmen seit dem Jahr 2004 Zuschüsse von jährlich 263.700 Euro veranschlagt.

*Förderungen im Jahr 2014*

Im Jahr 2014 sollen die Förderungen in den genannten Bereichen fortgeführt werden. Es ist jedoch festzustellen, dass konkrete Aussagen zur Festlegung von Tagessätzen und Förderquoten erst erfolgen kann, sobald der genaue Bedarf feststeht. Er wird im Frühjahr 2014 erhoben werden.

## 1.2 Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Nach der Geschäftsabgrenzung 2011 sind im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Förderung der Jugend im Jahr 2013 und 2014 jeweils rund 2,7 Mio. Euro veranschlagt.

Diese Fördermittel werden unter anderem für Jugendbildungseinrichtungen, Internationalen Schüler- und Jugendaustausch, Sportjugend, Kooperationen im schulischen Umfeld und Schülermentorenprogramme, die Förderung der Jugendmedienarbeit und der naturwissenschaftlich-technischen Jugendbildung, Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts und bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld eingesetzt. Dabei entfallen 1,26 Mio. Euro auf institutionelle Förderungen, 1,1 Mio. Euro auf dauerhaft jährliche Förderungen und 0,34 Mio. Euro auf wiederkehrende Projektförderungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013 Plan Tsd. Euro	2014 Plan Tsd. Euro
Kap. 0465 Tit. Gr. 72	Förderung der Jugend geplant sind Ausgaben für:		
	a) institutionelle Förderungen Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, der Servicestelle bei der Jugendstiftung, Jugendpresse und Sportjugend	1.258,0	1.258,0
	b) dauerhafte jährliche Förderungen Internationale Jugendbegegnungen, Jugendbildungsmaßnahmen im schulischen Umfeld, Kooperationen/Schülermentoren, Gedenkstättenfahrten, Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen	1.096,6	1.096,6
	c) wiederkehrende Projektförderungen bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld, Politische Bildung und Partizipation, Medienbildung Jugendlicher und Naturwissenschaftlich-technische Bildung, Sanierung Jugendbildungsakademien	337,7	337,7
	<b>Summe</b>	<b>2.692,3</b>	<b>2.692,3</b>

Das Kultusministerium beabsichtigt, im Rahmen der verfügbaren Mittel die Förderung fortzusetzen.

### 1.3 Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Anteil des MWK an den Landesjugendplanmitteln ist im Staatshaushaltsplan 2013 bei Kapitel 1478 TG 86 (Förderung der Jugendmusik) in Höhe von 1.145,4 Tsd. Euro etatisiert. Hinzu kommen Rücklaufmittel in Höhe von 27,1 Tsd. Euro. Gleichzeitig ist eine GMA in Höhe von 20.000 Euro zu erbringen. Die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1.152,5 Tsd. Euro wurden wie folgt verausgabt:

Zuschüsse	Ausgaben (in Tsd. Euro)
1. Musikalische Einrichtungen, insbesondere	
a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	242,4
b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	50,0
c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg	125,0
2. Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Musikwettbewerbe für die Jugend	698,3
3. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	36,8

Für das Haushaltsjahr 2014 sind ebenfalls 1.145,4 Tsd. Euro etatisiert, die in gleicher Weise verwendet werden sollen.

### 1.4 Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Förderung der Arbeit der baden-württembergischen Landjugendverbände erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Förderung der Landjugend im Rahmen des Landesjugendplans vom 2. Februar 2003 (GABl. vom 26. März 2003, Seite 164), zuletzt geändert mit Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 12. Januar 2012 (GABl. vom 29. Februar 2012, Seite 50) und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung des Projektes: „Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof“ vom 12. Januar 2012 (GABl. vom 29. Februar 2012, Seite 47).

Die Landjugendverbände stellen ihre Förderanträge bis spätestens 1. Februar des Antragsjahres auf den vorgegebenen Antragsformularen beim zuständigen Regierungspräsidium. Die Förderanträge werden vom Regierungspräsidium nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei Kapitel 0803 Titelgruppe 96 bewilligt. Der Verwendungsnachweis und ein Sachbericht sind dem Regierungspräsidium bis spätestens 30. Juni des folgenden Jahres vorzulegen. Für das Haushaltsjahr 2013 liegen demzufolge noch keine Daten vor.

Die beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Rahmen des Landesjugendplans veranschlagten zusätzlichen Mittel bei Kapitel 0803 Titelgruppe 96 wurden im Jahr 2013 für Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof“ bewilligt.

Bezüglich ausführlicher Informationen zu den bewilligten und verausgabten Mitteln der Vorjahre und zum Planansatz für das Jahr 2013 wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Drucksachen 15/2928 (Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU vom 7. März 2013) und 15/2177 (Antrag der Abg. Florian Wahl u. a. SPD vom 12. September 2012) verwiesen.

#### 1.5 Geschäftsbereich des Innenministeriums

Im Staatshaushaltsplan 2013/2014 sind im Einzelplan 03 für das Jahr 2013 Mittel für den Landesjugendplan wie folgt veranschlagt:

Finanzposition	Tsd. Euro	Anteil Landesjugendplan	entspricht Tsd. Euro
0314.545 02	38,7	67 %	25,929
0314.547 01	175,4	85 %	149,090
0314.893 01	21,1	100 %	21,100
0318.545 02	128,1	67 %	85,827
zusammen			281,946

Die Mittel wurden insbesondere für folgende Maßnahmen ausgegeben:

##### 1. Bereich Verkehrsprävention (0314.547 01 und 0314.893 01):

- Förderung zum Erhalt der mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen durch Zuschüsse;
- Entwurf, Produktion und Versand von Druckerzeugnissen für alle Zielgruppen der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR wie „Das Kleine Zebra auf dem Schulweg“, „Schülerheft zur Radfahrausbildung“, „Weil Kinder keine Bremse haben“, „Modedrinks – Gefahr für Jugendliche und Junge Erwachsene“;
- Projektkosten für die landesweite Umsetzung der Radhelmkampagne „Schütze Dein BESTES“.

##### 2. Bereich Kriminalprävention (0314.545 02 und 0318.545 02):

- Theaterpädagogisches Präventionsprojekt;
- Printmedien z. B. zum Thema Drogen;
- Projekte der Kommunalen Kriminalprävention, z. B. Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt.

Im Jahr 2014 soll die Präventionsarbeit in den genannten Bereichen fortgeführt werden.

#### 1.6 Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Die im Landesjugendplan für den Geschäftsbereich des Umweltministeriums ausgewiesenen Ausgabeansätze wurden für die Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) eingesetzt. Im FÖJ-Jahr 2012/2013 wurden insgesamt 210 Teilnehmer gefördert. Das FÖJ-Jahr 2013/2014 wird ebenfalls mit 210 geförderten Plätzen durchgeführt.

#### 1.7 Geschäftsbereich des Ministeriums für Integration

Für den Landesjugendplan sind beim Ministerium für Integration im Jahr 2013 insgesamt 883.800 Euro im Einzelplan 15 vorgesehen. Nach dem Stand von November 2013 sind die Mittel für die folgenden Einzelprojekte eingesetzt worden:



Einzelprojekte	Ausbezahlt (in Euro)
• Anonymisierte Bewerbungen,	36.512,70
• Bekämpfung von Zwangsverheiratung und „Gewalt im Namen der Ehre“,	63.664,68
• YASEMIN,	46.097,34
• SIBEL,	35.362,64
• „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“,	52.374,17
• „Instant Acts gegen Gewalt und Rassismus“.	15.000,00

Über die oben genannten Maßnahmen hinaus ist beabsichtigt, die interkulturelle Öffnung im Bereich Sport zu fördern. Dazu erarbeitet das Ministerium für Integration gemeinsam mit dem Landessportverband Baden-Württemberg (LSV BW) derzeit ein entsprechendes Konzept. Eingesetzt werden sollen über zwei Jahre hinweg Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 100.000 Euro. Das Kooperationsprojekt des Integrationsministeriums mit dem LSV BW soll Anfang 2014 starten.

Noch nicht abgeschlossen sind die Bewilligungen nach der VwV-Integration an die Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden sowie freie Träger. Für Maßnahmen, die im engeren Sinne Ziele des Landesjugendplans fördern, werden diesbezüglich voraussichtlich 435.000 Euro verausgabt. Jugendliche kommen als Zielgruppe darüber hinaus in einer Vielzahl weiterer Maßnahmen vor.

Die Höhe der Ausgaben im Jahr 2014 hängt von der Antragslage ab und bewegt sich erfahrungsgemäß in einem vergleichbaren Verhältnis zu anderen Maßnahmen der VwV-Integration.

*2. welche Projekte durch die Erhöhung der 2013 und 2014 bereitgestellten Mittel zur Umsetzung des Zukunftsplans Jugend im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit finanziert werden und vorgesehen sind;*

Die Zahl der vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren geförderten und bei den Verbänden angestellten Bildungsreferenten wurde zum 1. September 2013 von 34,5 Stellen auf 56,5 Stellen erhöht. Damit werden, nach vollständiger Besetzung der Stellen 22 zusätzliche, neue Vollzeitstellen finanziert. Zudem wurde die Altersgrenze für Seminare der Kinder- und Jugendarbeit von 14 auf 12 Jahre gesenkt. Dafür wurden 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung im März 2014 wird die Lenkungsgruppe „Zukunftsplan Jugend“ Empfehlungen aussprechen, welche Maßnahmen bzw. Projekte zur Finanzierung vorgesehen werden können.

*3. ob sie eine neuerliche Kürzung der Fördersätze in der Kinder- und Jugendarbeit, welche mittlerweile zurückgenommen wurde, für das Jahr 2014 ausschließen kann;*

Die Höhe des Fördervolumens richtet sich nach den im Staatshaushaltsplan für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Diese Haushaltsmittel werden ungekürzt zur Verfügung stehen. In der Sitzung im Februar 2014 wird die Lenkungsgruppe „Zukunftsplan Jugend“ Empfehlungen dazu aussprechen, wie diese Mittel in Abhängigkeit vom Antragsvolumen zugewiesen werden sollen.

*4. was die Aufgaben der Lenkungsgruppe hinsichtlich der Finanzierung des Zukunftsplans Jugend sind;*

Die Lenkungsgruppe „Zukunftsplan Jugend“ spricht Empfehlungen zur Steuerung des „Zukunftsplan Jugend“ und zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus.

5. inwiefern ihr bekannt ist, wie sich die Kampagne „Wählen ab 16“ inhaltlich und organisatorisch darstellt;

6. inwiefern ihr der Planungsstand zur Kampagne „Wählen ab 16“ bekannt ist und wie sich die Planungen der Landeszentrale für politische Bildung nach ihrer Kenntnis darstellen;

Durch die Änderung des Kommunalwahlrechts dürfen Jugendliche im Alter ab 16 Jahren in Baden-Württemberg u. a. bei Gemeinderats- und Kreistagswahlen mitwählen. Anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 wurde deshalb von der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und dem Landesjugendring ein Bündnis „Wählen ab 16“ gegründet, in dem verschiedene staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen und Organisationen vertreten sind.

Unter dem Dach des Bündnisses bringen sich die Kommunalen Spitzenverbände, Ministerien, der Landtag, die Region Stuttgart, die Jugendorganisationen der politischen Parteien und verschiedene weitere Jugendorganisationen ein. Außerdem gibt es Partnerschaften mit Einrichtungen der politischen Bildung, der Baden-Württemberg Stiftung, dem VHS-Landesverband, der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung, Mehr Demokratie e. V. und verschiedenen Medienpartnern.

Im Rahmen des Bündnisses sollen die jungen Erstwähler in ganz Baden-Württemberg motiviert werden, an der Wahl aktiv teilzunehmen. Dazu müssen sie über ihr Wahlrecht informiert, kommunale Abläufe aufgezeigt und ihre Einflussmöglichkeiten in der Kommunalpolitik auch über die Wahl hinaus vermittelt werden. Einen wichtigen Beitrag leistet die Baden-Württemberg Stiftung mit ihrem Projekt „In Zukunft mit uns“, in dem Jugendliche befähigt werden sollen, sich selbstbewusst für ihre eigenen Belange einzusetzen. Dabei steht ihre nachhaltige Qualifizierung in Beteiligungsprozessen im Mittelpunkt.

Anliegen des Bündnisses „Wählen ab 16“ ist, junge Menschen für die unterschiedlichen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten in ihrer Kommune und in der Kommunalpolitik zu interessieren. Kommunale und lokale Themen schaffen dabei Bezug zu den Lebenswelten der Jugendlichen und sind Anknüpfungspunkte, mit den erlebten Erfahrungen sich selbst politisch zu engagieren. Um diese Ziele zu erreichen, will das Bündnis „Wählen ab 16“ vor allem auf kommunaler bzw. lokaler Ebene ansetzen. Hier sollen sich Bündnisse für kommunale Kampagnen bilden, die die kommunalen Themen vor Ort aufgreifen und die Organisation und Durchführung vereinfachen.

Kommunen, Schulen, lokale Bildungseinrichtungen und Jugendorganisationen werden dabei auf Angebote und Ideen zurückgreifen können, die von den Bündnispartnern auf Landesebene erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Arbeitsmaterialien und Argumentationshilfen für Multiplikatoren, Unterrichtsmaterialien für Schulen sowie allgemeine Informationen zur Kommunalwahl spielen eine wichtige Rolle, um über die Thematik zu informieren und Jugendliche zu motivieren.

Zur Unterstützung der lokalen Initiativen werden qualifizierte Multiplikatoren-teams für Veranstaltungen und Aktionstage zur Verfügung stehen. Ein Katalog dieser Angebote soll bis Ende Januar 2014 vorliegen und kann als eine Art modularer Baukasten neben eigenen Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene genutzt werden. Die Koordinierung der zentralen Angebote wird durch die LpB erfolgen.

Diese Bildungs- und Informationsangebote sollen durch eine spezifische Öffentlichkeitsarbeit (Radiospots, Filmclips für das Internet, Pressearbeit, Zusammenarbeit mit Medienpartnern), Online-Angebote (Internetauftritt durch das Portal „[waehlenab16-bw.de](http://waehlenab16-bw.de)“) und Social Media Auftritte (partizipativer Wettbewerb von Jugendlichen für eine Logo- und Sloganerstellung zum Bündnis über Facebook) ergänzt werden. Zielgruppenspezifische Werbemittel werden ebenfalls im Rahmen der Kampagne eingesetzt.

*7. wie sich die Kampagne „Wählen ab 16“ und deren Begleitprogramme und -projekte nach ihrer Kenntnis im Einzelnen finanzieren.*

Für die Finanzierung der Kampagne „Wählen ab 16“ sind 300.000 Euro für die Landeszentrale für politische Bildung durch einen interfraktionellen Antrag aus dem Nachtragshaushalt vorgesehen. Die Beschlussfassung dazu im Landtag steht noch aus. Als Personalkosten für die Durchführung der Aktionstage werden ca. 150.000 Euro angesetzt. Hierunter fallen die regionale Koordinierung und Einsätze der Multiplikatoren in den vier Regierungsbezirken auf kommunaler Ebene. Als Sachkosten für begleitende Materialien für den Unterricht und Aktionstage sowie Werbemittel werden ca. 100.000 Euro angesetzt. Für Online-Angebote und Social Media Auftritte werden ca. 50.000 Euro angesetzt.

Das Projekt der Baden-Württemberg Stiftung „In Zukunft mit uns“ verfügt über ein Finanzvolumen von 350.000 Euro.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Senioren